

Archivierung von Notenlisten etc.

Beitrag von „Volker_D“ vom 6. April 2025 18:08

Es geht ja auch nicht um die DSGVO, sondern um die Vorgaben des Landes für Schulen. Die sind strenger. Für Akten werden dort extra Beispiele genannt. zum Beispiel:

Geschäftsbücher, Karten, Pläne, Zeichnungen, Druckschriften, Lichtbilder, Tonträger,